

Gemeinde Hausen



Niederschrift

über die

14. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Datum: 8. März 2023
Uhrzeit: 19:30 Uhr - 21:30 Uhr
Ort: Pfarrheim Herrnwahlthann
Schriftführer/in: Annette Weiß

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Johannes Brunner

Teilnehmer:

Zweiter Bürgermeister	Wurmer Wolfgang
Dritter Bürgermeister	Stubenrauch Uli
Gemeinderat	Busch Andreas
Gemeinderat	Hendlmeier Stefan
Gemeinderätin	Holzer Margit
Gemeinderätin	Kempny-Graf Brigitte
Gemeinderat	Pernpaintner Michael
Gemeinderat	Pernpaintner Dietmar
Gemeinderat	Riedl Wolfgang
Gemeinderat	Scharf Michael
Gemeinderat	Schmidbauer Franz
Gemeinderat	Thalhofer Rudolf
Gemeinderat	Wurmer Hans
Gemeinderat	Zizlsperger Stefan

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 08.02.2023
2. Vollzug der Gemeinderatsbeschlüsse
3. Bauleitplanverfahren BG „Am Altbach Nord“ in Hausen, nach §13b BauGB
Aufstellung eines Bebauungsplans mit Grünordnungsplan BG "Am Altbach Nord" in Hausen
- 3.1 Abwägung der eingegangenen Bedenken der Öffentlichkeit, sowie der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB (Vorentwurf)
 - 3.1.1 Bayernets 09.01.2023
 - 3.1.2 Bayernwerk GmbH 23.01.2023
 - 3.1.3 Energienetze Südbayern 13.01.2023
 - 3.1.4 PLEdoc 25.01.2023
 - 3.1.5 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 30.01.2023
 - 3.1.6 Telekom Deutschland GmbH 01.02.2023
 - 3.1.7 Wasserwirtschaftsamt Landshut 30.01.2023
 - 3.1.8 Handwerkskammer Niederbayern - Oberpfalz 06.02.2023
 - 3.1.9 Landratsamt Kelheim 06.02.2023
- 3.2 Billigungsbeschluss und Beschluss zur Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Entwurf)
4. Bericht der auf dem Verwaltungsweg bzw. im Genehmigungsverfahren behandelten Bauanträge
5. Behandlung von Bauanträgen
- 5.1 Ausbau einer Garage für landwirtschaftliche Fahrzeuge auf der FINr. 996, Gmkg. Herrnwahlthann
- 5.2 Bauanfrage geplante Halle auf FINr.: 614/186, Gmkg. Herrnwahlthann
6. An- und Umbau der Kindertagesstätte in Herrnwahlthann
- 6.1 Vergabe der Zimmererarbeiten
- 6.2 Vergabe der Spenglerarbeiten
- 6.3 Vergabe Sicherheits- und Gesundheitskoordinator
7. Vergabe der Planungsarbeiten eines Dorfladens in Großmuß
8. Antrag auf Zuschuss für Kirchturmrenovierung der Kirche Hausen
9. Beauftragung des Zweckverbands Verkehrssicherheit zur Verkehrsüberwachung an ausgewählten Schwerpunkten
- 9.1 Beitritt der Gemeinde Hausen zum Zweckverband Verkehrssicherheit
- 9.2 Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Hausen und dem Zweckverband Verkehrssicherheit
10. Anfragen und Bekanntmachungen

TOP	Öffentliche Sitzung
------------	----------------------------

Der 1. Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO ist gegeben.

1.	Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 08.02.2023
-----------	--

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 08.02.2023 wird ohne Einwendungen vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 : Nein 0

2.	Vollzug der Gemeinderatsbeschlüsse
-----------	---

Sachverhalt:

- Sachstand Bauhof; Arbeiten haben begonnen.
- Sachstand Erweiterung Kita; Montag wurde der Weiher ausgepumpt.
- Stahltreppe Nachmittagsbetreuung: Nebenangebot ist sicherheitstechnisch in Ordnung. Deshalb wurde die günstigere Ausführung beauftragt.
- Änderung Bebauungsplan „Am Sandfeld“ trat mit Bekanntmachung in Kraft
- Die Notstromaggregate wurden geliefert und in Herrnwahlthann bereits getestet. Die Größe ist voll ausreichend.
- Heizung neuer Bauhof: Der Auftrag an die Firma Vornehm wurde zurückgenommen da die Firma Metzger eine Hackschnitzelheizung baut und den Bauhof mit Fernwärme versorgen kann. Es könnte auch das FW-Haus angebunden werden da hier keine Notfallversorgung notwendig ist.
Die Firma Vornehm ist sehr kulant und bekommt dann den Auftrag der Leitungen für die Fernwärme.
Nähere Infos noch im TOP 5.2.

3.	Bauleitplanverfahren BG „Am Altbach Nord“ in Hausen, nach §13b BauGB Aufstellung eines Bebauungsplans mit Grünordnungsplan BG "Am Altbach Nord" in Hausen
-----------	--

3.1	Abwägung der eingegangenen Bedenken der Öffentlichkeit, sowie der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB (Vorentwurf)
------------	---

3.1.1	Bayernets 09.01.2023
--------------	-----------------------------

3.1.2	Bayernwerk GmbH 23.01.2023
3.1.3	Energienetze Südbayern 13.01.2023
3.1.4	PLEdoc 25.01.2023
3.1.5	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 30.01.2023
3.1.6	Telekom Deutschland GmbH 01.02.2023
3.1.7	Wasserwirtschaftsamt Landshut 30.01.2023
3.1.8	Handwerkskammer Niederbayern - Oberpfalz 06.02.2023
3.1.9	Landratsamt Kelheim 06.02.2023
3.2	Billigungsbeschluss und Beschluss zur Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Entwurf)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die oben genannten Änderungen der Planung. Diese Änderungen werden in eine neue Planfassung eingearbeitet. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs.2 BauGB) und die Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB) einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 : Nein 1

4.	Bericht der auf dem Verwaltungsweg bzw. im Genehmigungsverfahren behandelten Bauanträge
----	---

Sachverhalt:

Baugenehmigung:

Der Antrag wurde bereits als Vorbescheid im Gemeinderat behandelt und wurde analog dazu eingereicht.

- Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf der FINr. 29, Gmkg. Großmuß

5.	Behandlung von Bauanträgen
-----------	-----------------------------------

5.1	Ausbau einer Garage für landwirtschaftliche Fahrzeuge auf der FINr. 996, Gmkg. Herrnwahlthann
------------	--

Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte ins seinen bestehenden Stadel eine Garage für landw. Fahrzeuge einbauen. Äußerlich wird das Gebäude lediglich in der Ostansicht durch ein Garagentor verändert.

Beschluss:

Das Grundstück liegt an einer öffentlichen Straße und ist erschlossen. Die Gemeinde Hausen erteilt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 : Nein 0

5.2	Bauanfrage geplante Halle auf FINr.: 614/186, Gmkg. Herrnwahlthann
------------	---

Sachverhalt:

Der Antragsteller möchte seinen Betrieb erweitern und an der östlichen Grenze eine Produktionshalle errichten. Diese soll ebenfalls die Hackschnitzelheizung beherbergen an die per Fernwärme der Bauhof angeschlossen werden kann. Das Vorhaben soll mit dem Dach an der Grundstücksgrenze abschließen. Für dieses Vorhaben wird eine Befreiung für die Baugrenzenüberschreitung nötig. Ebenso müsste die Gemeinde eine Abstandflächenübernahme unterzeichnen.

Beschluss:

Die Gemeinde Hausen erteilt das Einvernehmen zu der formlosen Bauvoranfrage und stimmt den nötigen Befreiungen sowie der Abstandflächenübernahme zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 : Nein 0

6.	An- und Umbau der Kindertagesstätte in Herrnwahlthann
-----------	--

6.1	Vergabe der Zimmererarbeiten
------------	-------------------------------------

Sachverhalt:

Für den An- und Umbau der Kindertagesstätte in Herrnwahlthann wurden die Zimmererarbeiten am 30.01.2023 ausgeschrieben.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 21 Firmen versendet. Zum Submissionstermin sind 8 prüffähige Angebote eingegangen. Die Kostenberechnung des Architekturbüros Quadrat 45° beträgt 151.235,28 € brutto.

Zimmerei Metzger, Hausen

96.370,66 €

Die Firma Zimmerei Metzger aus Hausen ist mit einer geprüften Bruttoangebotssumme von 96.370,66 € der wirtschaftlich günstigste Bieter.

Das Architekturbüro Quadrat 45°, Regensburg, empfiehlt den Auftrag an die Firma Zimmerei Metzger, Hausen zu vergeben.

Beschluss:

Die Gemeinde Hausen vergibt den Auftrag für die Zimmererarbeiten zum An- und Umbau der Kindertagesstätte in Herrnwahlthann gemäß dem Vergabevorschlag des Architekturbüros Quadrat 45° an das billigst bietende Unternehmen, Zimmerei Metzger, Hausen, entsprechend dem vorliegenden Angebot mit der Gesamtangebotssumme von 96.370,66 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 : Nein 0

6.2	Vergabe der Spenglerarbeiten
------------	-------------------------------------

Sachverhalt:

Für den An- und Umbau der Kindertagesstätte in Herrnwahlthann wurden die Spenglerarbeiten am 30.01.2023 ausgeschrieben.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden an 11 Firmen versendet. Zum Submissionstermin sind 2 prüffähige Angebote eingegangen. Die Kostenberechnung des Architekturbüros Quadrat 45° beträgt 25.292,27 € brutto.

Bauspenglerei Ipfelkofer, Saal an der Donau	16.882,41 €
---	-------------

Die Firma Ipfelkofer aus Saal an der Donau (Mitterfecking) ist mit einer geprüften Bruttoangebotssumme von 16.882,41 € der wirtschaftlich günstigste Bieter.

Das Architekturbüro Quadrat 45°, Regensburg, empfiehlt den Auftrag an die Firma Ipfelkofer, Saal an der Donau (Mitterfecking) zu vergeben.

Beschluss:

Die Gemeinde Hausen vergibt den Auftrag für die Spenglerarbeiten zum An- und Umbau der Kindertagesstätte in Herrnwahlthann gemäß dem Vergabevorschlag des Architekturbüros Quadrat 45° an das billigst bietende Unternehmen, Bauspenglerei Ipfelkofer, Saal an der Donau, entsprechend dem vorliegenden Angebot mit der Gesamtangebotssumme von 16.882,41 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 : Nein 0

6.3	Vergabe Sicherheits- und Gesundheitskoordinator
------------	--

Sachverhalt:

Für den An- und Umbau der Kindertagesstätte in Herrnwahlthann wird ein Sicherheits- und Gesundheitskoordinator benötigt.

Dazu hat das Bauamt zwei Firmen angeschrieben und hat ein Angebot erhalten.

Bau & Projekt Ulrich Emersleben, Abensberg-Offenstetten

10.680,25 €

Beschluss:

Die Gemeinde Hausen vergibt den Auftrag für Sicherheits- und Gesundheitskoordinator zum Anbau- und Umbau der Kindertagesstätte in Herrnwahlthann an das Unternehmen, Bau & Projekt Ulrich Emersleben, Abensberg-Offenstetten, entsprechend dem vorliegenden Angebot mit der Gesamtangebotssumme von 10.680,25 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 : Nein 0

7.	Vergabe der Planungsarbeiten eines Dorfladens in Großmuß
-----------	---

Sachverhalt:

Seit 2015 beschäftigt sich die Gemeinde Hausen mit der Nahversorgung im Ortsteil Großmuß. So entstand die Idee, einen Dorfladen zu errichten, der von einer Genossenschaft (UG) geführt wird. Es bildete sich ein ehrenamtlicher Arbeitskreis aus Interessenten. Als weiteren Schritt beauftragte die Gemeinde die Firma New Way mit einer Machbarkeitsstudie. Dazu wurden Fragebogen an alle Haushalte der Gemeinde verteilt. Herr Gröll von der Firma New Way stellte diese Ergebnisse bereits im Gemeinderat öffentlich vor.

Als nächstes wurde ein Planer damit beauftragt, eine Kostenschätzung für einen Dorfladen zu erstellen. Das Konzept dafür wurde auf Grundlage der Umfrageergebnisse in Zusammenarbeit mit der Firma New Way erstellt. Die Kostenschätzung betrug zum Stand 26.01.2023 eine Summe von 855.801,02€ (Nebenkosten enthalten) für einen Dorfladen mit 313 m².

Die Gemeinde erwartet für den Bau eine Förderung von 250.000€ aus Mitteln des Freistaates Bayern über das ALE. Förderfähig sind hier die tatsächlichen Bruttobaukosten und ein Teil der Planungskosten.

Des Weiteren wird die realistische Möglichkeit geprüft, sich die Mehrwertsteuer (19%) der Baukosten erstatten zu lassen.

Die AK Dorfladen wäre einverstanden, die Außenanlagen in Eigenregie durchzuführen (Ersparnis ca. 60.000€).

Die UG würde den Dorfladen von der Gemeinde Hausen mieten. Mit der monatlichen Miete soll die Finanzierung durch einen gemeindlichen Kredit getilgt werden können. Da dies bei einer Gesamtbaukosten von 855.000€ schwer möglich ist, soll nach Möglichkeiten gesucht werden, den Dorfladen so günstig und nachhaltig wie möglich zu bauen. Bei diesen Überlegungen gilt es, Rentabilität und Funktionalität abzuwägen. Ebenso muss für die gemeindliche Finanzierung eine Rentabilitätsprüfung erfolgen (Vorgabe Landratsamt), um die Haushaltsmittel einstellen zu können.

Die Frage der Finanzierung wurde mit Vertretern des AK Dorfladen eingehend besprochen. Man ist hier offen für viele Lösungen. Ebenso wird das Umsatzziel überarbeitet und gegebenenfalls angepasst.

Um unter diesen Gesichtspunkten ein passgenaueres Konzept erarbeiten zu können, ist es notwendig, einen Planer zu beauftragen. Dieser soll den Dorfladen konkretisieren, einen eingabefähigen Bauplan erstellen und eine genauere Kostenschätzung vorlegen. Hierfür wird eine enge Zu-

sammenarbeit zwischen Kämmerei, Planer, Fa. New Way und Vertretern des AK Dorfladen notwendig sein.

Bevor weitere Schritte unternommen werden, wird über die weitere Vorgehensweise im Gemeinderat entschieden.

Diese Konkretisierung ist im vergangenen Beschluss zu einer Erstellung einer Kostenschätzung nicht enthalten.

Gemeinderat Hans Wurmer stellt den Antrag auf eine namentliche Abstimmung.

Erster Bürgermeister Brunner fragt nach, ob jemand eine Wortmeldung bezüglich diesen Antrags hat und lässt dann abstimmen.

→ **Siehe Beschluss 1**

Beschluss:

Zu diesem Tagesordnungspunkt soll die Abstimmung mit Vermerk der Namen erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 : Nein 4

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen Planer mit einer Planung und konkreten Kostenschätzung für einen Dorfladen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 : Nein 7

Für Ja stimmten folgende Gemeinderatsmitglieder:

Brigitte Kempny-Graf
Margit Holzer
Michael Scharf
Rudolf Thalhofer
Wolfgang Riedl
Wolfgang Wurmer
Uli Stubenrauch
Johannes Brunner

Für Nein stimmten folgende Gemeinderatsmitglieder:

Hans Wurmer
Stefan Hendlmeier
Dietmar Pernpeintner
Stefan Zizlsperger
Franz Schmidbauer
Michael Pernpaintner
Andreas Busch

8.	Antrag auf Zuschuss für Kirchturmrenovierung der Kirche Hausen
----	---

Sachverhalt:

Auf den GR-Beschluss Nr. 109 vom 09.12.2020 wird Bezug genommen. Seinerzeit wurde für den 1. Bauabschnitt der Renovierung der Filialkirche in Hausen ein Zuschuss von 10 % der Kosten, maximal 45.000 €, bewilligt.

Nunmehr liegen die endgültigen Kosten vor. Aufgrund erheblicher Mehrkosten beim Turm belaufen sich die Gesamtkosten nunmehr auf 555.435,37 €. Die Filialkirchenstiftung ersucht deshalb um eine entsprechende Erhöhung des gemeindlichen Zuschusses.

Beschluss:

Die Gemeinde Hausen gewährt für die beantragte Maßnahme in Änderung des Beschlusses vom 09.12.2020 einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 55.000 €.

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 : Nein 0

9.	Beauftragung des Zweckverbands Verkehrssicherheit zur Verkehrsüberwachung an ausgewählten Schwerpunkten
----	--

9.1	Beitritt der Gemeinde Hausen zum Zweckverband Verkehrssicherheit
-----	---

Sachverhalt:

In der Sitzung am 18.01.2023 wurde das Thema Raserei und Falschparken als anhaltende Belastung für die Gemeinde Hausen besprochen. Der Erste Bürgermeister Brunner holte diesbezüglich Informationen und Preise beim Zweckverband für Verkehrssicherheit ein. Diesem könnten hoheitliche Aufgaben übertragen und die Überwachung von Verkehr und Ordnungswidrigkeiten beauftragt werden.

Da es sich um eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises handelt, muss die Gemeinschaftsversammlung die Aufgaben abschließend übertragen. (vgl. Art.4 Abs.1 VGemo)

Beschluss:

Die Gemeinde Hausen beschließt, dass sie ab 01.07.2023 oder zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes aufnimmt, die im ruhenden Verkehr festgestellt werden und die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen. Dieser Beschluss ist amtlich bekannt zu machen.

1. Die Gemeinde Hausen bittet die Gemeinschaftsversammlung die Aufgabe der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes,
 - a) die im ruhenden Verkehr festgestellt werden,
 - b) die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen,

ab 01.07.2023 bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt für ihr Gemeindegebiet dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz zu übertragen.

2. Zum Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Zweckverbands wird bestimmt:
 - a) Johannes Brunner, Erster Bürgermeister der Gemeinde Hausen

Zum Vertreter als Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Zweckverbands wird bestimmt:

- b) Wolfgang Wurmer, Zweiter Bürgermeister der Gemeinde Hausen

3. Der Beitritt erfolgt auf der Basis der Verbandssatzung des Zweckverbands Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz in der geltenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: Ja: 0 : Nein 15

9.2	Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Hausen und dem Zweckverband Verkehrssicherheit
------------	---

Sachverhalt:

In der Sitzung am 18.01.2023 wurde das Thema Raserei und Falschparken als anhaltende Belastung für die Gemeinde Hausen besprochen. Der Erste Bürgermeister Brunner holte diesbezüglich Informationen und Preise beim Zweckverband für Verkehrssicherheit ein. Diesem könnten hoheitliche Aufgaben übertragen und die Überwachung von Verkehr und Ordnungswidrigkeiten beauftragt werden.

Da es sich um eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises handelt, muss die Gemeinschaftsversammlung die Aufgaben abschließend übertragen. (vgl. Art.4 Abs.1 VGemo)

Beschluss:

Die Gemeinde Hausen beschließt, dass sie ab 01.07.2023 oder zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes aufnimmt, die im ruhenden Verkehr festgestellt werden und die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen. Dieser Beschluss ist amtlich bekannt zu machen.

1. Die Gemeinde Hausen bittet die Gemeinschaftsversammlung die Aufgabe der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes,
 - a) die im ruhenden Verkehr festgestellt werden,
 - b) die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen,

ab 01.07.2023 bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt für ihr Gemeindegebiet dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz zu übertragen.

Der Beschluss erfolgt auf der Basis der Verbandssatzung des Zweckverbands Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz in der geltenden Fassung. Die o.g. Verbandssatzung ist wesent-

licher Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss in die nächste Gemeinschaftsversammlung einzubringen und bittet um Abschluss einer Zweckvereinbarung.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 : Nein 4

10. Anfragen und Bekanntmachungen
--

Sachverhalt:

- Die Malerarbeiten an der Stützmauer zum Garten der GS Hausen wurden in Auftrag gegeben. Hier gibt allerdings Gemeinderat Andreas Busch zu Bedenken, dass die Mauer in ein paar Jahren wieder im selben schlechten Zustand ist. Es wäre hier sinnvoll eine effektivere Lösung zu finden.

- Sachstand Waldkindergarten:

Aufgrund der großen Nachfrage für unsere Waldgruppe wurde im Laufe der Planung deutlich, dass die geplante Zwischenlösung (Nähe Löschweiher Herrnwahlthann) bereits zu klein ist. Aktuell sind wir in der Planung der endgültigen Lösung (südlich Autobahnbrücke). Ursprünglich war dort die Wärmestube in einem nördlicheren Grundstück geplant. Weiter südlich sollte in einer kleinen Lichtung ein Freisitz mit kleinem Lagerraum errichtet werden. Es stellte sich aber heraus, dass die Fläche für den Freisitz in niederschlagsreichen Phasen zu feucht ist. Deshalb traf man sich mehrfach vor Ort, um eine geeignete Lösung zu finden.

Die nördliche Fläche für die Wärmestube (Bauwagen mit Anbau) ist geeignet. Der Freisitz wird weiter nach Norden errichtet als ursprünglich geplant.

Als nächster Schritt wird eine Begehung mit den Zuständigen des LRA stattfinden.

Aktuell hat die Waldgruppe ihren „Stützpunkt“ im Geräteschuppen auf dem Gelände der Kita St. Leonhard. Die Gruppe wandert von dort aus täglich in die umliegende Natur. Dieser Standort erfüllt alle aus unserer Sicht notwendigen Kriterien:

- Rettungsweg
- Hol- und Bringmöglichkeiten
- Abwechslungsreiche naturnahe Flächen
- Weitere Flächen fußläufig ohne Querung von Straßen erreichbar
- Löschwasser

Bei anhaltend schlechtem Wetter können die Kinder in den Mehrzweckraum oder in ihre Stammgruppen ausweichen. Beim Termin mit dem LRA wird auch das GSH Großmuß als Schutzraum bedacht.



Gemeinderat Andreas Busch ist der Auffassung, dass diese Fläche nicht geeignet ist. Auch Gemeinderat Hans Wurmer hat wegen des nassen Bodens Einwände gegen den Standort. Er wünscht sich nochmal einen Besichtigungstermin.

Bürgermeister Brunner nimmt den Vorschlag eines Treffens Vor-Ort auf.

- Umlagerung der Kita-Container (neben der FFW Herrwahlthann)
- Sachstand Postfiliale:
Der Erste Bürgermeister informiert das Gremium über die verschiedenen möglichen Standorte für eine Containerlösung. Eine Filiale sei von der Post vorgeschrieben. Zusätzlich besteht nun die Möglichkeit einer „Poststation“ in welcher auch Briefmarken gekauft werden können usw. Er steht diesbezüglich derzeit in Kontakt mit der Post.
- Gemeinderat Andreas Busch erinnert an den nicht mehr vorhandenen, schattenspendenden Baum bei der Schule. Man solle ein Sonnensegel anschaffen.
- Gemeinderäte Busch und Wurmer schlagen einen Termin zur „Rama Dama“ Aktion vor. Geplant wäre der 01.04.2023. Dieser Termin überschneidet sich allerdings mit der Reinigung des Löschweihers. Daher wird nun ein Alternativ Termin geplant – dieser steht heute noch nicht fest.
- Dritter Bürgermeister Uli Stubenrauch informiert das Gremium über ein Treffen mit allen Nutzern der Schulturnhalle. Treffpunkt Freitag, 17.03. um 15 Uhr in der Turnhalle Hausen.
- Bürgerversammlungen:
27.03.2023 um 19:30 Uhr Hausen Gasthaus Prüglmeier
28.03.2023 um 19:30 Uhr Herrwahlthann Stanglbräu

29.03.2023 um 19:30 Uhr Großmuß Gasthaus Besenhard

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:30 Uhr

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Hausen

Vorsitzender

Johannes Brunner
Erster Bürgermeister

Annette Weiß
Schriftführer/-in